

**Mustervorlage für eine Scheidungsvereinbarung ohne Kinder**

**SCHIEDUNGSVEREINBARUNG**

zwischen

**Vorname + Name,**

Geburtsdatum, Heimatort/Staatsangehörigkeit,

Adresse, PLZ + Ort

AHV-Nr.

.....  
.....  
.....  
.....

**Ehemann**

und

**Vorname + Name,**

Geburtsdatum, Heimatort/Staatsangehörigkeit,

Adresse, PLZ + Ort

AHV-Nr.

.....  
.....  
.....  
.....

**Ehefrau**

Die Ehegatten vereinbaren nach freiem Willen und nach reiflicher Überlegung für den Fall der Scheidung was folgt:

1.

#### **Gemeinsames Scheidungsbegehren**

Die Ehegatten beantragen gestützt auf Art. 111 ZGB gemeinsam die Scheidung ihrer am ..... [Datum] in ..... [Ort] geschlossenen Ehe.

2.

#### **Nebenfolgen der Scheidung**

Über die Scheidungsfolgen ist die nachfolgende umfassende Einigung erzielt worden.

3.

#### **Nachehelicher Unterhalt**

Die Ehegatten verzichten gegenseitig auf nachehelichen Unterhalt.

#### **Variante**

Der Ehemann verpflichtet sich, der Ehefrau gestützt auf Art. 125 ZGB einen monatlich vorauszahlbaren, ab Verfall zu 5 % verzinslichen und gerichtsüblich indextierten Unterhaltsbeitrag wie folgt zu zahlen:

Ab Rechtskraft des Scheidungsurteils bis ..... [MONAT JAHR]: CHF.....

Von ..... [MONAT JAHR] bis ..... [MONAT JAHR]: CHF.....

Von..... [MONAT JAHR] bis ..... [MONAT JAHR]: CHF.....

#### **Variante bei Mankofall**

Mangels Leistungsfähigkeit kann vom Unterhaltsschuldner kein nachehelicher Unterhalt geleistet werden. Beim Berechtigten besteht ein monatliches Manko von CHF .....

4.

#### **Berechnungsgrundlagen**

Bei der Festsetzung der Unterhaltsbeiträge wurde von folgenden Einkommen (netto pro Monat, inkl. Anteil 13. Monatslohn/Gratifikation, exkl. Familien- oder Ausbildungszulagen) und Existenzminima ausgegangen:

4.1

#### **Einkommen**

Ehemann CHF.....

Ehefrau CHF.....

## 4.2

### Existenzminima

Ehemann CHF.....  
Ehefrau CHF.....

## 5.

### Indexklausel

Die Unterhaltsbeiträge basieren auf einem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise (Ausgangspunkt Basis Index per Monat X von Y Punkten / Basis Dezember 2025 = 100 Punkte). Er wird jeweils auf 1. Januar proportional dem Indexstand im vorangegangenen November angepasst, erstmals per 1. Januar ..... Der neue Unterhaltsbeitrag ist gemäss folgender Formel zu berechnen:

$$\text{Neuer Unterhaltsbeitrag} = \frac{\text{Basis-Unterhaltsbeitrag} \times \text{Neuer Index}}{\text{Basisindex}}$$

Weist der Unterhaltsschuldner dem Unterhaltsberechtigten nach, dass sich sein Netto-Einkommen nicht entsprechend der Indexentwicklung verändert hat, so erfolgt die Anpassung lediglich im Verhältnis der effektiven Einkommensveränderung.

### Eventuell, falls ein nachehelicher Unterhalt zugesprochen wurde

## 6.

### Konkubinatsklausel

Lebt die berechtigte Person in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft (Konkubinat), so reduzieren sich die vorstehenden, persönlichen Unterhaltsbeiträge nach sechsmonatiger Wohngemeinschaftsdauer um 50 %, soweit und solange das Konkubinat andauert. Die Unterhaltsbeiträge leben jedoch bei Beendigung des Konkubinats in der vereinbarten Höhe und Dauer wieder auf. Die Unterhaltsbeiträge fallen nach Ablauf von 5 Jahren vollständig dahin, solange die Wohngemeinschaft weiterhin andauert.

## 7.

### Vorsorgerechtliche Ansprüche

Die Parteien vereinbaren die hälftige Teilung der während der Ehe bis zur Einreichung des Scheidungsbegehrens geäußerten Pensionskassenguthaben.

## 8.

### Güterrechtliche Auseinandersetzung

Die Parteien erklären, dass die güterrechtliche Auseinandersetzung abgeschlossen ist. Jede Partei behält die Gegenstände, die sich in ihrem Besitz befinden und die Vermögenswerte, die auf sie lauten.

**9.**

**Saldoklausel**

Mit Erfüllung dieser Vereinbarung erklären sich die Parteien güter- und eherechtlich als vollständig auseinandergesetzt.

**10.**

**Kosten**

Die anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten werden von den Parteien je zur Hälfte übernommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ehemann

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ehefrau